



## Hygieneschutzkonzept SKV Unterensingen Abteilung Handball

### **Basis**

1. Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Neue Corona-Verordnung Sport ab 1. Juli) in der ab 18.09.2020 gültigen Fassung.
2. Handlungsempfehlung von Handball Baden-Württemberg e.V. für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs gemäß der Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums über Sportstätten des Landes Baden-Württemberg vom 01. Juli 2020 sowie des Konzepts des Deutschen Handballbundes (DHB) „Return to play“ (Stufe 7-8) Stand 14.07.2020.

Gemäß diesen Verordnungen ist Training und Trainingsspiele ohne Zuschauer gestattet für:

Training und Trainingsspiele in der Bettwiesenhalle in Unterensingen

### **Zielsetzung**

Ziel dieses Konzeptes ist es den sportlichen Betrieb in der Bettwiesenhalle unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu regeln.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt beim SKV Unterensingen und deren verantwortlichen Trainern\*innen der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19-Verordnungen angepasst.



## **A. Übergeordnete Grundsätze**

### **1. Konformität mit Verordnungen**

- Alle folgenden Regeln zur Organisation und Durchführung von Trainings im Hallen- und Außenbereich sind im Einklang mit den entsprechenden Verordnungen und sollen die Einhaltung der Regeln zur Eindämmung der Pandemie gewährleisten.
- Dazu gehören insbesondere die Regeln zur Kontaktbeschränkung, der Hygiene sowie des Verbots der Teilnahme von Personen die Krankheitssymptome aufweisen, an COVID-19 erkrankt sind oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte.

### **2. Öffnung**

- Ob die Trainingsanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte.

### **3. Sportarten**

- Das Training, Trainingsspiele, Saisonspiele und Turniere können grundsätzlich stattfinden, soweit die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Regeln vollständig eingehalten werden.

## **B. Infrastruktur**

### **1. Gültigkeit**

- Dieses Konzept kann für die Bettwiesehalle Unterensingen angewendet werden.

### **2. Umkleide/Toiletten**

- Umkleiden inkl. Duschen sind für die Nutzung geöffnet, allerdings dürfen diese nur unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden. Das heißt max. 7-8 Personen pro Umkleideraum gleichzeitig.
- Freigegebene und gekennzeichnete Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.). Ausreichend Seife und Einmal-Papierhandtücher werden von Seiten der jeweiligen Anlagenbetreiber gestellt.
- Die Toiletten im Sportlertrakt werden geöffnet und die Toiletten können unter Einhaltung der örtlichen Hygienevorschriften genutzt werden. Falls eine Toilette die Einhaltung des Sicherheitsabstandes nicht ermöglicht, ist sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Seife und Einweghandtücher werden seitens des Betreibers beigelegt.
- Den Weisungen des Anlagenbetreibers ist Folge zu leisten.



### **3. Zugang/Ausgang**

- Die Spieler\*innen betreten die Sporthalle über den Sportlereingang erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn (max. 15min) bei Saisonspielen max. (60min) und verlassen diese unmittelbar nach dem Duschen über den Notausgang (Richtung Sportplatz).
- Den Wegpfeilen ist zu folgen.
- Auf den Gängen herrscht Maskenpflicht (Siehe Plan in der Anlage).

### **4. Organisation/Planung**

- Die die jeweiligen Hallenzeiten nutzende Mannschaft sind für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich.
- Trainingszeiten, Trainingsspiele und Saisonspiele sind mit der Gemeinde Unterensingen und den Hausmeistern abzustimmen.
- Die Küche in der Bettwiesenhalle wird benutzt. Die Arbeitsflächen sind nach der Nutzung mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

## **C. Ablauf**

### **1. Vor dem Training und Spiel/Ankommen**

- Begrüßungs- und Abschiedsrituale wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen. Waschen der Hände und Reinigung des mitgebrachten Sportmittels gemäß Hygienevorschriften ist die erste Tätigkeit nach Betreten der Halle.
- Vorbedingung zur Trainingsteilnahme ist, dass Trainer wie Spieler schriftlich erklären, dass sie weder an COVID 19 erkrankt sind, zugehörige Symptome aufzeigen bzw. auch nicht innerhalb der letzten 14 Tage in Kontakt mit einer auf COVID 19 positiv getesteten Person hatten. Diese Erklärung ist zu jeder Trainingseinheit einzuholen. Gastmannschaften müssen ein Formular zur Selbstauskunft und Erklärung zu SARS-CoV-2 ausfüllen.
- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren. Hierbei müssen neben dem Namen des Nutzers auch seine Telefonnummer oder Adresse sowie Datum, Beginn und Ende des Trainings dokumentiert werden. Die Unterlagen müssen vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet werden.
- Trainer wie Spieler sind angehalten dafür eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Dies gilt auch für weitere Hilfsmittel zur Trainingsdurchführung wie zum Beispiel Luftpumpen.



## **2. Schiedsrichter und gegnerische Mannschaften bei Saisonspielen und Trainingsspielen**

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden. Gastmannschaften und Schiedsrichter vorab über Wegeführungen informiert sein (Siehe Plan).
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen.
- Die Belegung der Sporthalle richtet sich jeweils nach der aktuell gültigen Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten.
- Den Gastmannschaften werden die Umkleidekabinen 1+2 zur Verfügung gestellt  
Die Schiedsrichter erhalten jeweils eine Einzelkabine zum Duschen (Siehe Plan).
- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung). Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren. In den Trainingsspielen wird auf einen Seitenwechsel verzichtet. Deshalb Desinfektion der Bänke nach Spielende. Bei Saisonspielen müssen die Bänke in der Halbzeit desinfiziert werden sollte mit Seitenwechsel gespielt werden. Der Zeitnehmertisch und das Tablet usw. sind nach jedem Spiel zu desinfizieren.
- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab, so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.



### **3. Trainingsdurchführung**

- Alle Trainingseinheiten oder Trainingsspiele erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- Die neue Corona-Verordnung Sport ermöglicht ab dem 1. Juli die Durchführung von Sportwettkämpfen mit Körperkontakt auch im Breitensport.
- Im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern.
- Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern weiter einzuhalten.

### **4. Nach dem Training**

- Spieler wie Trainer haben die Sportstätte nach Durchführung der notwendigen Handreinigung und Desinfektion der mitgebrachten Sportgeräte zügig zu verlassen. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5m auch zur ankommenden Gruppe einzuhalten.
- Die benutzen Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jedem Training sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.
- Sonstige gemeinsam genutzte Sportgeräte sind nach der Benutzung sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.



## **Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 – Wettkampfbetrieb +)**

### **Präambel**

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Seit 1. Juli dürfen max. 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Wettkampf teilnehmen. Zudem sind max. 100 Zuschauer erlaubt, für die das Abstandsgebot gilt. Ab 1. August dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen dürfen. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober Bestand.

### **1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer**

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Klärung der Parkplatzkapazitäten durch den Heimverein.
- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.

### **2. Einlass- und Auslassmanagement (Bestandteil des lokalen Hygienekonzeptes)**

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Anzahl der Eingänge sollten möglichst erhöht werden. Einlass Mannschaften und Zuschauer sind getrennt (Siehe Skizzen in der Anlage).
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos.
- Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels hallenseitig möglichst getrennt organisieren; ggf. Notausgänge dafür nutzen; zeitliche Entzerrung des Ein- und Auslasses (Siehe Skizzen in der Anlage).
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.
- Nach den Spielen haben die Zuschauer die Halle zu verlassen.
- Die Halle wird gelüftet und desinfiziert. (Tribünenbereich)

### **3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt**

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird empfohlen; zusätzlich Desinfektionstücher möglich. Spender werden im Eingangsbereich und im Toilettenbereich aufgestellt.
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts hinweisen!



- Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden. Alternativ muss jeder Zuschauer einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen (**keine Listen!**). Durch personalisierte Dauerkarten kann eine Nachverfolgung perfekt gewährleistet werden.
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommunizieren.
- In der Halle herrscht Maskenpflicht. Die Maske darf am Sitzplatz abgenommen werden.

#### 4. Zuschauer in der Halle

- Durch personalisierte Dauerkarten kann eine Nachverfolgung perfekt gewährleistet werden. Sollte eine Dauerkarte weitergeben werden muss diese Person einen Zettel mit Name, Adresse, Telefonnummer ausfüllen.
- Nach Möglichkeit Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einrichten; Nutzung der Gangbreiten optimieren (Siehe Skizzen).
- Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimum reduzieren (z.B. Tische) und Engstellen vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Prüfung, welche Türen grundsätzlich „offen“ gestellt bleiben bzw. ausgehängt werden können; gegebenenfalls mit Sichtschutz (WC).

#### 5. Sitzordnung

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Festlegung einer nutzbaren Kapazität (ggf. mit angestrebter stufenweiser Erhöhung).
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband.
- Es wird empfohlen keine Stehplätze zuzulassen, da dort das Abstandsgebot schwer einzuhalten ist.
- Personen aus einem Haushalt/Familie dürfen zusammensitzen: Die Sitzplätze sind durch die Personalisierung und fester Sitzplatznummer festzugeben.

#### 6. Gastronomie

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen umsetzen; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Tragen von Mund-Nase-Schutz und/ oder Visiere sowie Einweghandschuhen.
- Verzicht auf Stehtische, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“.
- Das genutzte Geschirr und Besteck ist mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius zu spülen.



- Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren sollten separate Helfer eingesetzt werden.
- Die Küchenflächen sind regelmäßig mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Essen und Getränke dürfen nur am Sitzplatz eingenommen werden.

## **7. Toilettennutzung**

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/ Laufwegtrennungen (ggfs. mit Ordner an der Türe, der den Zugang steuert)
- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung einplanen.

## **8. Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall**

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel). Unter Umständen können zur Belüftung der Räumlichkeiten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Sollten Klimaanlage o.ä. vorhanden sein, muss eine mögliche Verbreitung der Viren durch die Anlage ausgeschlossen werden.
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.

## **9. Schutz der Spieler gegenüber Dritten**

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Überprüfung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds.
- Einen möglichen Einsatz der Wischer prüfen; 1,5 Meter Abstand zu den anderen Beteiligten einhalten;
- Im Moment werden keine Gästefans zugelassen.





## 10. Erarbeitung von Konzepten und Checklisten

- **Kommunikationsweg 1:** Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.
- **Kommunikationsweg 2 (zusätzlich):** Information des Staffelleiters. Dieser kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre, Beobachter etc.). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (während die infizierte Person vor Ort war).

## Verwendete externe Quellen

- TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHEN-STAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPF-BETRIEBS (Stand: 17.06.2020)
- EVVC-Positionspapier (Stand 22.04.2020)
- Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand 28.04.2020)
- Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D.LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 (Düsseldorf) (Stand 02.06.2020)

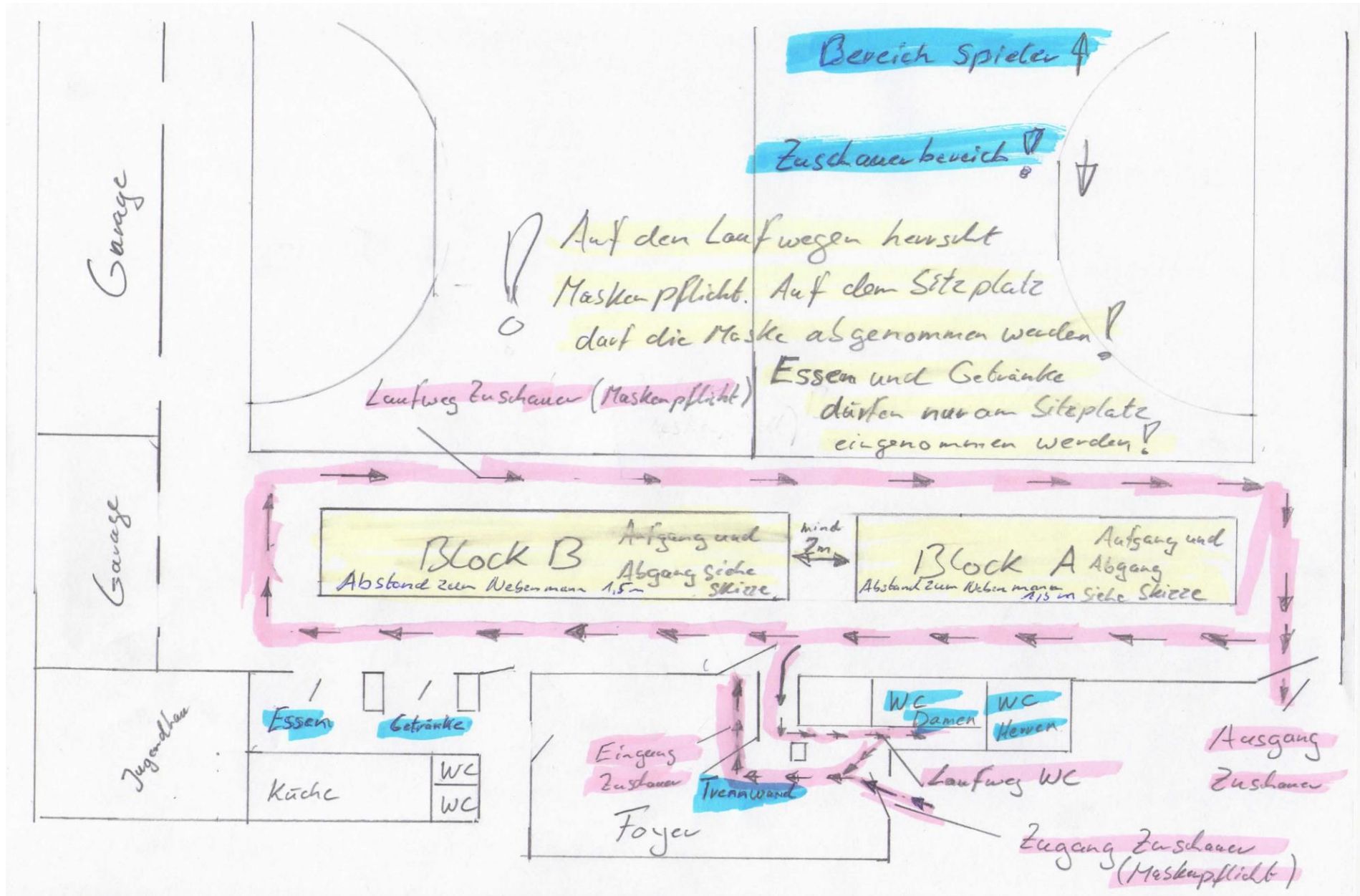
## Ansprechpersonen der drei Handballverbände und Handball Baden-Württemberg e.V.

- Badischer Handball-Verband e.V.: Ramona Müller (ramona.mueller@badischer-hv.de)
- Südbadischer Handballverband e.V.: Alexander Klinkner (alex.klinkner@gmx.de)
- Handballverband Württemberg e.V.: Thomas Dieterich (dieterich@hvw-online.org)
- Handball Baden-Württemberg e.V.: Stephanie Bermanseder (stephanie.bermanseder@handballbw.de)

## Anlagen

- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Neue Corona-Verordnung Sport ab 1. Juli) in der ab 25. Juni 2020 gültigen Fassung
- Handlungsempfehlung von Handball Baden-Württemberg e.V. für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs gemäß der Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums über Sportstätten des Landes Baden-Württemberg vom 01. Juli 2020
- Konzepts des Deutschen Handballbundes (DHB) „Return to play“ (Stufe 7-8) Stand 14.07.2020
- Skizze Lage der Zugänge, Ausgänge, Kabinen

Skizze Zuschauerbereich



### Skizze Spielbereich

